

Stand 06/ 2022

1. Die Annahme einer Bestellung durch den Verkäufer erfolgt durch mündliche oder schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung des Auftrages bei wiederholter Geschäftsbeziehung oder bei Reparaturaufträgen.
2. Die Lieferung von Zubehör oder Reinigungsartikeln erfolgt bei Neukunden 3-malig per Nachnahme, falls nichts anderes vereinbart wurde.
3. Die zugesagten Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, gelten aber als unverbindlich. Im Falle der Überschreitung der Lieferzeit bedarf es seitens des Käufers der Setzung einer angemessenen, sich auf mindestens 4 Wochen belaufenden Nachfrist. Bei Lieferverzug sind Schadensersatzansprüche jeder Art ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Bestellung auf Abruf muss der Abruf innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Auftragsbestätigung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Verkäufer berechtigt, Zahlung des Warenwertes zu beanspruchen. Eventuelle Preiserhöhungen gehen zu Lasten des Käufers.
4. Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben in Prospekten und Katalogen sind annähernd maßgebend. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung berechtigen den Käufer nicht zu Beanstandungen.
5. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer den Auftrag schriftlich bestätigt hat. Alle Lieferungen werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen berechnet. Rücknahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers möglich, wobei die vom Verkäufer vorgegebene Abwicklungsart und der Kostenersatz angegeben werden. Im Übrigen gelten die Bedingungen unter Punkt 5.
6. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers an einen durch den Verkäufer zu bestimmenden Ort. Wenn vom Besteller nicht anders vorgeschrieben, erfolgt der Transport durch vom Verkäufer bestimmte gewerbliche Transportunternehmen. Der Besteller hat die Möglichkeit, die Sendung gegen das Transportrisiko zu versichern. Tut er dies nicht, so haftet das Transportunternehmen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine erfolgreiche Reklamation von Transportschäden setzt voraus, dass der Empfänger sofort die Sendung überprüft, am Empfangsort belässt und einen äußerlich feststellbaren Schaden von dem Fahrer des Transporteurs auf dem Frachtpapier bescheinigen lässt, im Zweifelsfalle muss er die Sendung im Beisein des Fahrers öffnen. Eine Haftung für Transportschäden durch den Verkäufer ist ausgeschlossen.
7. Beanstandungen wegen offensichtlicher, erkennbarer Mängel oder wegen unvollständiger oder falscher Lieferung sind spätestens innerhalb einer Kalenderwoche nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind innerhalb der Gewährleistungszeit unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich bekannt zu geben. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen gilt die Lieferung oder Leistung als Vertragserfüllung und damit als vom Käufer genehmigt. Das gleiche gilt, wenn der Liefergegenstand in Betrieb genommen wurde. Erfolgt die Mitteilung über Beanstandungen rechtzeitig, so ist der Verkäufer zur Nachlieferung, Ersatzlieferung oder zur Gewährleistung im Sinne des Punktes 8 verpflichtet.
8. Ersatzansprüche aufgrund von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Verkäufer oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht und darüber hinaus der Vertragspartner nicht als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen ist.

9. Störungen an Geräten die durch Inhaltsstoffe des Wassers (z.B. Kalk, Schlamm, Gips, etc.) oder dessen Aufbereitung bedingt sind unterliegen nicht der Sorgfaltspflicht des Lieferanten/Verkäufers und begründen keinen Gewähranspruch.
10. Der Verkäufer gewährt Materialersatzgarantie nach den gesonderten Garantiebestimmungen, die der entsprechenden Rechnung für komplette Geräte beigelegt werden. Ersatzteile unterliegen einer 6 Monats-Gewähr. Anspruch auf Materialgarantie hat nur der Käufer. Eine Abtretung an Dritte ist nicht zulässig. Voraussetzung für die Gewährung der Materialgarantie ist, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Alle Frachtkosten im Falle von Materialersatz gehen zu Lasten des Käufers. Der Austausch von Teilen im Rahmen der Materialgarantie bewirkt keine Verlängerung der Garantiezeit. Die Anwendung des § 476 a BGB ist ausgeschlossen, soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des § 24 AGBG ist.
11. Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Die aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen tritt er schon jetzt an den Verkäufer ab. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie er seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verkäufer vertragsgemäß nachkommt. Der Käufer hat die von ihm für den Verkäufer eingezogenen Beträge sofort an diesen abzuführen, soweit dessen Forderungen fällig sind. Der Käufer hat sich das ihm zustehende bedingte Eigentum an der Ware gegenüber seinen Abnehmern vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Treten Umstände gem. Punkt 14 ein, ist der Verkäufer zum sofortigen Widerruf der Einziehungsbefugnis berechtigt und der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig.
12. Reparaturaufträge sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Bei mündlicher oder fernmündlicher Beauftragung haftet der Betriebsinhaber auch für Reparaturaufträge seiner Mitarbeiter. Auf Wunsch kann ein Kostenvoranschlag gegen Rechnung erstellt werden, die nur dann fällig wird, wenn die Reparatur nicht durchgeführt werden sollte. Eine Haftung für sich später als notwendig erweisende weitere Reparatur und Ersatz von Einzelteilen wird nicht übernommen.
13. Für alle Schäden die außerhalb der Geräte liegen (z.B. Wasserschäden) haftet der Betreiber der Geräte und nicht die KMN.
14. Nachhaltige, bei Verkaufsbestätigung nicht vorhersehbare Lieferungs Hindernisse befreien den Verkäufer von seiner Lieferpflicht. Hierzu gehören auch nachträglich bekannt gewordene Umstände, die beim Verkäufer Zweifel an der Bonität des Käufers entstehen lassen.
15. Zahlungen gelten an dem Tage als geleistet, an dem der Verkäufer über den Betrag verfügen kann; sie werden jeweils auf die älteste fällige Schuld angerechnet.
16. Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann, sofern ein Vertragsverhältnis unter Kaufleuten besteht, in keinem Fall geltend gemacht werden, auch dann nicht, wenn der Liefergegenstand beanstandet wird.

17. Bei Zahlungsverzug werden unbeschadet weitergehender Rechte Verzugszinsen in der tatsächlich entstandenen Höhe, mindestens aber mit 6 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank erhoben.
18. Für den Fall der Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer ist der Verkäufer vorbehaltenlich seiner weiteren Ansprüche berechtigt, die von ihm gelieferten Gegenstände wegzunehmen und zu diesem Zweck mit Hilfspersonal die Räume des Käufers zu betreten, ohne dass es hierzu einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.
19. Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil von Angeboten und Verträgen über Warenlieferungen, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Einkaufsbedingungen des Käufers sind unwirksam. Etwaiges Schweigen des Verkäufers auf Bestätigungsschreiben gilt nicht als Einverständnis.
20. Gemäß den Ausführungen des Fremdsatzgesetzes haben Sie das Recht jede Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei nicht gefallen zurückzusenden. Dies trifft aber nur auf originalverpackte Waren zu bzw. Geräte die noch nicht in Betrieb waren.
21. Probeaufstellungen oder Gerätevorführungen sind soweit nichts anderes vereinbart wurde für den Käufer bis innerhalb 7 Tagen ab Lieferung kostenfrei. Sollte es darüber hinaus zu einer Kaufverzögerung kommen, so zahlt der Interessent dem Verkäufer eine Entschädigung in Höhe von 3,5% des Netto-Listenpreises pro Verlängerungstag.
22. Ein Anspruch auf bestimmte Geräte die als Miet- oder Verleihgeräte angeboten werden hat der Besteller nicht. Miet- oder Leihverträge gelten erst dann als bindend, wenn unsere schriftliche Auftragsbestätigung vom Mieter unterschrieben an uns zurückgegeben wurde.
23. Bei Stornierung eines schriftlichen Auftrages durch den Käufer zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Netto Warenwertes.
24. Verfallsklausel: Es gelten die allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
25. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mittelbar und unmittelbar aus den Verträgen entstehenden Ansprüche - auch aus Wechsel und Schecks ist Hamburg.
26. Die KMN ist berechtigt, Forderungen von Käufern in Deutschland und Ländern der EU zur Refinanzierung an die abc finance GmbH, Kamekestr. 2-8, 50672 Köln, abzutreten. Dem Käufer wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt, ob eine Abtretung der Forderung erfolgt. In diesen Fällen können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an die abc finance GmbH erfolgen. Deren Bankverbindung wird dem Käufer bei Vertragsabschluss mitgeteilt.
27. Die AGB´s wurden gelesen und verstanden. Mit nachstehender Unterschrift akzeptiert der Käufer diese Vertragsbedingungen

.....  
Datum / Unterschrift Vertragsnehmer